



**Förderdarlehen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes helfen Ihnen nicht nur beim Start, sondern auch später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres Unternehmens.**

### **Wichtige Hinweise**

---

- Ihren Antrag auf Finanzhilfen müssen Sie vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabenbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Unter Vorhabenbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe).
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

### **Verwendungszweck**

---

Die Finanzhilfen für Unternehmen können Sie unter anderem hierfür beantragen:

- Erweiterung oder Standortverlagerung eines bestehenden Unternehmens
- Erwerb oder Errichtung von betrieblichen Grundstücken und Gebäuden
- Rationalisierungs- oder Modernisierungsinvestitionen ins bewegliche Anlagevermögen
- Erwerb von Unternehmen oder Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung und Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten etc.)
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.

### **Risikogerechtes Zinssystem**

---

Da Kreditsicherheiten und Bonität der Kreditnehmer stark variieren, müssen die Sollzinssätze die Risikokosten der Hausbank berücksichtigen. Im risikogerechten Zinssystem gibt die Förderbank deshalb risikoabhängige Preisklassen vor. Sie entsprechen verschiedenen Kombinationen von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Bonität) des Unternehmens und Besicherung des Darlehens. Die Hausbank stuft das Unternehmen in eine Bonitäts- und eine Besicherungsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse.

## Die Finanzhilfen im Überblick

### 1. Darlehen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank)

Förderanteil:	Existenzgründung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung, Betriebserweiterung, Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %				
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgungsfrei:	je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre				
Mindestbetrag:	10.000 Euro				
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro				
Auszahlung:	100 %				
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten				
Kombi-Bürgschaft 50:	Die Übernahme einer 50 %igen Bürgschaft ist in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank.				

Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J
Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5

\*bezogen auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.

Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 2 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen übernimmt die L-Bank bis zu 50% des Risikos.

Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.

Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann die Preisklasse fest. Die L-Bank bestimmt den endgültigen Sollzinssatz. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.
-----------	--



Sonstiges:	Investitionsort in Baden-Württemberg. Umschuldungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden. Stille Beteiligungen werden nicht gefördert. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Antragsberechtigt sind Kapital- und Personengesellschaften sowie natürliche Personen und Gesellschafter soweit diese fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind und hinreichenden Einfluss im Unternehmen haben und aktiv in der Unternehmensführung tätig sind. Bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Mobilien sind diese nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit finanzierbar. Die Einkünfte müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb §15 EStG darstellen.
Nachhaltigkeitsbonus:	Betriebe, die die Klimaschutzziele 1 und 2 verfolgen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, werden zusätzlich durch den Nachhaltigkeitsbonus gefördert mit einer Zinsverbilligung in Stufe 1 um 5 Basispunkte und in Stufe 2 um weitere 10 Basispunkte.

## **2. Liquiditätskredit (L-Bank)**

Förderanteil:	bis zu 100 % (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	4 bis 10 Jahren, 0-2 tilgungsfreie Jahre
Zinssatz:	risikogerecht; Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99 %, Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

## **3. Investitionsfinanzierung für Unternehmen, die im ländlichen Raum investieren (L-Bank)**

Gefördert werden Investitionen von gewerblichen Unternehmen, die der Weiterentwicklung der Regionen durch Verbesserung der Lebens- und Erwerbsbedingungen dienen. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums, um damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu sichern und zu erhöhen.

Der Investitionsort muss im ländlichen Raum Baden-Württembergs liegen. Als ländlicher Raum gelten im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen alle Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern.

Förderanteil:	bis zu 100 % des Kapitalbedarfs (Investitionen)
Höchstbetrag:	i.d.R. 10 Mio. Euro je Darlehensnehmer und Jahr
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	6 bis 30 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre, bis 15 bzw. 20 Jahre Zinsbindung möglich
Bearbeitungsgebühr:	Die Hausbank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % aus der Darlehenssumme zu berechnen - max. 1.250 Euro.



Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.
Sonstiges:	Zinszahlungen und Tilgungen vierteljährlich. Betriebe, die die Klimaschutzziele 1 und 2 verfolgen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, werden zusätzlich durch den Nachhaltigkeitsbonus gefördert mit einer Zinsverbilligung in Stufe 1 um 5 Basispunkte und in Stufe 2 um weitere 10 Basispunkte.

#### **4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für Investitionen in ländlichen Gemeinden**

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Ebenfalls gefördert werden Investitionsmaßnahmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in Unternehmen. Gefördert werden vor allem Vorhaben in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen.

Sonstiges:	Gefördert werden nur Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern. Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank vorliegt.
------------	--

##### **4.1 ELR-Zuschuss**

Förderanteil:	je nach Schwerpunkt zwischen 10 % bis max. 20 %
Förderfähige Investition:	Gebäudekauf (ohne Grund und Boden), Baumaßnahmen (Neu- und Umbau, Erweiterung, Modernisierung), Maschinen und Betriebseinrichtungen.
Mindestförderbetrag:	5.000 Euro
Höchstbetrag:	maximaler Subventionswert 200.000 bzw. 250.000 Euro
Antragsweg:	1. Stufe: Die Unternehmen beantragen über ihre Gemeinde die Aufnahme in das ELR-Programm beim Ministerium für Ländlichen Raum. 2. Stufe: Die Unternehmen beantragen die ELR-Fördermittel bei der L-Bank, nachdem das Ministerium zugestimmt hat.
Sonstiges:	Der Zuschuss kann nicht mit anderen zinsverbilligten Fördermitteln des Landes kombiniert werden. Eine Verbindung mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand für energieeffiziente Betriebsgebäude s. unter Punkt 6 (jedoch Förderung ohne Klimaprämie) ist für Investitionen möglich, die gleichzeitig im Bundesprogramm effiziente Gebäude (BEG-NWG s. Punkt 5) gefördert werden. Darüber hinaus kommt das ELR-Kombidarlehen in Frage.

##### **4.2 ELR-Kombi-Darlehen**

Aufstockung des ELR-Zuschusses bis zu 100% der Investitionssumme ggf. einschließlich nicht förderfähiger Teilbereiche z. B. Grundstücke, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Förderfähig sind auch Betriebsmittel und Warenlager.

Ausgaben für den Neubau oder Sanierung energieeffizienter Betriebsgebäude können auch mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand, Variante KDM Flex finanziert werden.

Laufzeit:	5 bis 20 Jahre, mit 0 bis 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Auszahlung:	100%

Antragsweg: Über die Hausbank nach Erhalt des Einplanungsschreibens.  
Sonstiges: Natürliche Personen sind nur antragsberechtigt, wenn sie aktiv in der Unternehmensführung tätig sind, hinreichenden unternehmerischen Einfluss haben und ggf. die Mieteinnahmen Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen.

### **5. Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude (BEG NWG)**

Zum 28.2.2023 wird die BEG-Förderung Neubau komplett eingestellt.  
Nachfolgeprogramm siehe Nr. 6 - Bundesprogramm Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude

Im Rahmen der BEG NWG werden gefördert:

#### **5.1 Ersterwerb von sanierten Effizienzgebäuden Darlehensvariante (KFW 263)**

Gefördert wird der Ersterwerb von sanierten Nichtwohngebäuden als Effizienzgebäude

Förderung: Darlehen mit Tilgungszuschuss  
Förderfähige Investition: Kosten der energetischen Sanierung, soweit gesondert ausgewiesen  
Förderanteil/Höhe: Förderfähige Kosten bis zu 2.000 Euro pro qm Nettogrundfläche.  
Höchstbetrag Darlehen: 10 Mio. Euro pro Vorhaben  
Laufzeit: 5-30 Jahre; 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre  
Tilgungszuschüsse: Je nach Effizienzstandard 5% - 25%,  
ggf. zzgl. 10% Worst Performing Building (WPB)  
Antragsweg: Kredite über Hausbank  
Sonstiges: Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden.

#### **5.2 Sanierung zum Effizienzgebäude – Darlehensvariante (KFW 263)**

Förderung der Sanierung - von Nichtwohngebäuden, die nach Sanierung erstmals den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes, Effizienzstandard 70, 55, 40, Denkmal aufweisen.

Förderung: Darlehen mit Tilgungszuschuss  
Förderfähige Investition: Sanierung auf energetischen Effizienzstandard 70, 55, 40, Denkmal  
Förderanteil/Höhe: Förderfähige Kosten bis zu 2.000 Euro pro qm Nettogrundfläche  
Höchstbetrag Darlehen: 10 Mio. Euro pro Vorhaben  
Laufzeit: 5-30 Jahre, 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre  
Tilgungszuschüsse: Abhängig von Effizienzstufe zwischen 5-25%  
ggf. zzgl. 10% Worst Performing Building (WPB)  
Antragsweg: Kredite über Hausbank  
Sonstiges: für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden

#### **5.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM)**

Förderfähige Investition: Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen der Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung  
Förderung: Zuschuss  
Förderanteil/Höhe: Investitionszuschuss zwischen 10-30%, der förderfähigen Kosten, gedeckelt auf max. 1.000 Euro je qm Nettogrundfläche pro Kalenderjahr max. 5 Mio. Euro.



	Fachplanung und Baubegleitung 50% der förderfähigen Kosten max. 5 Euro je qm Nettogrundfläche pro Kalenderjahr maximal 20.000 Euro.
Mindestinvestitionsvolumen:	abhängig von der Maßnahme 300 Euro bzw. 2.000 Euro
Antragsweg:	Zuschussvariante - ausschließliche elektronische Antragsstellung bei der BAFA; Antragsstellung <u>vor</u> Auftragsvergabe! Zweistufiger Prozess: 1. Antrag und Bewilligung, Reservierung Fördermittel für 24 Monate 2. Realisierung und Abschluss der Maßnahmen innerhalb 24 Monate (Fristverlängerung möglich) und abschließende Einreichung Verwendungsnachweis Online bei der BAFA.
Sonstiges:	Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung) erfordern die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten. Für dieselbe Maßnahme darf entweder bei der KfW oder der BAFA nur ein Antrag gestellt werden.

## **6. Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (KFN) - (KfW 299) ab 1.3.2023**

Gefördert werden Neubau und Ersterwerb von klimafreundlichen und nachhaltigen Nichtwohngebäuden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Effizienzklasse 40
- keine Öl-, Gas- oder Biomasse-Heizung und zusätzlich entweder
- das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus erfüllen oder
- das Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“ erfüllen – bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat

Förderung:	Darlehen
Förderfähige Investition:	Neubau, Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäude, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen
Förderanteil/Höhe:	Förderfähige Kosten bis zu 2.000 Euro bzw. 3.000 pro qm Nettogrundfläche, abhängig von der Nachhaltigkeit
Höchstbetrag Darlehen:	10 bzw. 15 Mio. Euro pro Vorhaben
Laufzeit:	5-30 Jahre; 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre
Antragsweg:	Kredite über Hausbank
Sonstiges:	für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden

## **7. Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie (KDM) (L-Bank)**

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand Investitionen in Klimaschutz und nachhaltige Bauweise im Bereich Gebäude. Gefördert werden Neubau- und Sanierungsvorhaben sowie Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Betriebsgebäuden in Baden-Württemberg, die zugleich entweder eine Förderung über das Bundesprogramme BEG oder KfN erhalten oder nur in der Variante KDM-FLEX gleichzeitig eine ELR-Förderung erhalten. Kleinere und mittlere Unternehmen können damit die Zuschüsse oder Darlehen aus der Bundesförderung BEG oder KfN aufstocken.

Daneben ermöglicht KDM Flex eine Förderung, wenn eine Förderung der Investition über ELR Förderungsschwerpunkt Arbeiten und Grundversorgung nachgewiesen wird.

Förderfähig sind folgenden Vorhaben:

- Neubau oder Ersterwerb Nichtwohngebäude
- Umfassende Sanierung bestehender Nichtwohngebäude oder Ersterwerb nach Sanierung.
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von bestehenden Nichtwohngebäuden (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Anlagen der Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung)

Förderfähig sind alle Kosten die auch im Rahmen der BEG-Förderung anerkannt werden. Dazu gehören auch Kosten für die energetische Fachplanung, Baubegleitung etc. Nicht energetisch bedingte zusätzliche Kosten können mit dem Kombi-Darlehen-Mittelstand finanziert werden.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen. In Vermietungsfällen ist erforderlich, dass die Vermietung eine gewerbliche Tätigkeit darstellt, Ausnahme KDM-Flex. Natürliche Personen sind nur dann berechtigt, wenn sie aktiv in der Unternehmensführung tätig sind, hinreichenden unternehmerischen Einfluss haben und die Mieteinnahmen Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen.

Förderung:	Zinsverbilligte Darlehen, Kleine und mittlere Betriebe erhalten für bestimmte Vorhaben einen zusätzlichen Tilgungszuschuss (Klimaprämie).
Klimaprämie:	Tilgungszuschuss Neubau-1 % EG 40; Sanierung auf KfW-Standard 1-3 %; Sanierung Einzelmaßnahmen 2 %; max. in Höhe des Darlehensbetrages. Je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln kann die Höhe des Tilgungszuschusses angepasst werden.
Finanzierungsanteil:	100 %
Auszahlung Darlehen:	100 %
Mindestbetrag:	i. d. R. 10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 25 Mio. Euro
Laufzeit:	5-20 Jahre, KDM-Flex bis 30 Jahre, tilgungsfreie Anlaufzeit 0-3 Jahre, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vereinfachten Kombi-Bürgschaft 50 ist möglich.
Antragsweg:	Beantragung über die Hausbank ggf. zeitgleich mit der Bundesförderung; ELR-Flex zusammen mit ELR-Zuschuss.
Sonstiges:	Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens ist die Klimaprämie (Tilgungszuschuss) anteilig zurückzuzahlen. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist teilweise bis max. der Höhe der förderfähigen Kosten möglich. Für Vorhaben die schon mit einem ELR-Zuschuss gefördert werden, entfällt die Klimaprämie.

## **8. Digitalisierungsprämie Plus (L-Bank)**

Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Gefördert werden damit vor allem die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, wie Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie die Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie künstliche Intelligenz-Anwendungen. Ebenso die damit verbundenen Kosten für Hard- und Software, Dienstleistungen und Schulungen.

Förderung:	Investitionssumme 5.000-25.000 Euro Direktzuschuss Investitionssumme 25.000-100.000 Euro Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss
Förderanteil:	100 %



#### Zuschussvariante

Förderhöhe Zuschuss: Bei 5.000 bis 25.000 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben Zuschuss 35% begrenzt auf maximal 4.000 Euro

#### Darlehensvariante

Mindestbetrag: 25.000 Euro förderfähige Ausgaben

Höchstbetrag: 100.000 Euro förderfähige Ausgaben

Tilgungszuschuss: Zuschuss 5 % vom Bruttodarlehensbetrag

Laufzeit: Darlehensvariante 5, 7, 10 Jahre, 0-2 Jahre tilgungsfrei

Zinssatz: Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungs-kategorie und legt dann die Preisklasse fest. Zinsen und Tilgungen werden viertel-jährlich fällig.

Antragsweg: Direktzuschuss über die L-Bank, Darlehensvariante über die Hausbank.

Sonstiges: Förderberechtigt sind Betriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern. Soweit das Unternehmen schon einmal die Digitalisierungsprämie erhalten hat, muss die Festsetzung Darlehen oder die Vollausszahlung des Zuschusses länger als ein Jahr her sein. Investitionsort liegt in Baden-Württemberg. Nicht gefördert wird die Beschaffung von IKT-Grundausstattung sowie Systemen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung angeschafft werden müssen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

## 9. Forschungszulage

Um den Investitionsstandort Deutschland zu fördern, werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, steuerlich begünstigt. Gefördert werden eigenbetriebliche Forschung, Auftragsforschung oder Forschungskooperationen.

Förderung: Forschungszulage 25% der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss

Förderbar sind: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung

Förderanteil: Eigenbetriebliche Forschung: Personalkosten FuE-Arbeit

Auftragsforschung: 60% des Entgelts

Eigenleistung Einzelunternehmer: 40€ bei max. 40 Std pro Woche

Höchstbetrag: max. 1 Mio. EUR pro Geschäftsjahr

Antragsweg: 2-stufiges Antragsverfahren. Online Beantragung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) unter <https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/> und anschließender Antrag beim zuständigen Finanzamt.

Der Antrag kann sowohl für geplante als auch für laufende und abgeschlossene FuE-Vorhaben, die nach dem 1.1.2020 begonnen wurden, gestellt werden. Die Beantragung ist kostenfrei.

Sonstiges: Soweit die Förderbedingungen eingehalten werden, besteht ein Rechtsanspruch auf die Forschungszulage.

## 10. Energiefinanzierung

Gefördert werden im Rahmen der Energiefinanzierung Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Speicherung und Verteilung. Ab 1.4.2023 kommt eine Variante Photovoltaik (Aufdach/Fassade) mit Zinsbonus hinzu. Ziel ist, den Ausbau der Photovoltaik noch stärker zu unterstützen. Dafür werden Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher ab 1.4.2023 durch besonders attraktive Zinssätze gefördert. Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.



Förderung:	Zinsverbilligte Darlehen, PV-Anlagen (Aufdach/Fassade) und Batteriespeicher erhalten eine zusätzliche Verbilligung.
Förderfähige Investition:	Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung einschließlich der Planungs-, Projektierungs- und Installationsarbeiten.
Finanzierungsanteil	bis 100% der förderfähigen Kosten
Auszahlung Darlehen:	100%
Mindestbetrag:	25.000 Euro
Höchstbetrag:	10 Mio. Euro
Laufzeit:	5-20 Jahre; 1-3 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre
Zinssatz:	risikogerecht; Erhöhung des Nominalzinssatzes um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist im vereinfachten Verfahren möglich.
Antragsweg:	über die Hausbank
Sonstiges:	Nicht gefördert werden Grunderwerb und Gebäude als Unterbau, Betriebsmittel und Fahrzeuge. Die Mittelverwendung ist der Hausbank innerhalb von 12 Monaten nach Abruf des Darlehens nachzuweisen. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

## **11. Bürgschaften**

### **11.1 Bürgschaftsbank Baden-Württemberg**

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe: bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/ Kredit)

Bearbeitungsgebühr: in der Regel 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro

Bürgschaftsprovision: in der Regel 1,0 % p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm

### **11.2 Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)**

Die L-Bank übernimmt allgemeine Bürgschaften für Investitionsfinanzierungen zum Beispiel zur Erweiterung, Innovation, Digitalisierung, Transformation, Standortverlagerung oder für Betriebsmittel- beziehungsweise Avalfinanzierungen. Die Haftung erfolgt grundsätzlich in Form einer Ausfallbürgschaft.

Die L-Bank verbürgt mit den allgemeinen Bürgschaften Finanzierungen von Kreditinstituten oder von Versicherungsunternehmen beziehungsweise Bausparkassen.

Förderdarlehen aus Förderprogrammen der L-Bank verbürgt die L-Bank mit der Kombi-Bürgschaft 50. Die verbürgte Finanzierung muss für das Land Baden-Württemberg von volkswirtschaftlichem Interesse sein und in der Regel für ein Vorhaben im Land eingesetzt werden.

Höhe:	i.d.R. 50 % der Kreditforderung (Kapitalforderung zuzüglich vertraglich geschuldeter Kapitalzins) bei Feststellung des Ausfalls Dies entspricht einem Bürgschaftsbetrag von über 2 bis 15 Millionen Euro, bezogen auf ein Vorhaben.
Bearbeitungsgebühr:	abhängig von der Höhe der übernommenen Bürgschaftshaftung, der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits
Bürgschaftsprovision:	in der Regel ein einmaliger Verwaltungskostenzuschlag von 1,0 % p. a. (Bürgschaftsbeträge bis 5 Mio. Euro) bzw. 0,75 % p. a. (bei Bürgschaftsbeträgen über 5 Mio. Euro). aus dem bewilligten Bürgschaftsbetrag

## **12. Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)**

Beteiligungskapital für bestehende Unternehmen in Form einer “Stillen Beteiligung”. Durch eine Beteiligung wird die Bilanzstruktur optimiert und eine ausgewogene Finanzierung erreicht.

Beteiligung:	bis max. 2,5 Mio. Euro
Bearbeitungsgebühr:	einmalig 1,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 3,75 % p.a. (Bonitätsklasse 1) / bis 7,75 % p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75 % p.a. bis 4,0 % p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag).
Laufzeit:	i. d. R. 7 bzw. 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erfolgversprechendes Unternehmenskonzept</li><li>- die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens</li><li>- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen</li><li>- keine Sanierungsfälle</li></ul>

## **13. Förderung von Unternehmensberatungen für KMU ab 1.1.2023**

Sie möchten als Unternehmer mit den vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungen unserer Zeit Schritt halten und wünschen sich Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Professionelle Beratung soll Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen auch zukünftig erfolgreich zu führen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Um Ihnen als Unternehmer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern und Ihr Unternehmen langfristig zu sichern, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50 %, maximal 1.750 Euro, erhalten. Die einzelne Beratung ist beschränkt auf maximal 5 Tage bzw. 40 Stunden.

Innerhalb der Richtliniendauer von 4 Jahren, ist es möglich insgesamt bis zu 5 in sich abgeschlossene Beratungen fördern zu lassen. Die förderbare Höchstzahl pro Jahr beträgt 2 Beratungen.

Gefördert werden individuelle und konzeptionelle Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Die Antragsstellung muss vor Beratungsbeginn online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, erfolgen. Erst nach Erhalt des Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen werden.

Junge Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr bestehen, müssen ein kostenloses Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen, führen. Das Informationsgespräch kann bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises geführt werden.

Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder die verpflichtet sind eine Vermögensauskunft abzugeben.



---

**Ausführlichere Informationen zu den Programmen**

---

- |   |  |
|---|--|
| 1. Wachstumsfinanzierung ab 5 Jahre nach Gründung                 | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 2. Liquiditätskredit  | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 3. Investitionsfinanzierung                                       | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum                           | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 5. Bundesförderung für effiziente Gebäude                         | ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )   |
| 6. Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude                      | ( <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> )   |
| 7. Kombi-Darlehen Mittelstand                                     | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 8. Digitalisierungsprämie Plus                                    | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 9. Forschungszulage   | ( <a href="http://www.bescheinigung-forschungszulage.de">www.bescheinigung-forschungszulage.de</a> ) |
| 10. Energiefinanzierung   | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 11. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH       | ( <a href="http://www.buergschaftsbank.de">www.buergschaftsbank.de</a> )                             |
| Bürgschaften der L-Bank Baden-Württemberg                         | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )   |
| 12. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft | ( <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a> )   |
| 13. Förderung Unternehmensberatungen KMU                          | ( <a href="http://www.zdh.de">www.zdh.de</a> )   |

---

**So unterstützen wir Sie auf dem Weg zur passenden Finanzierung**

---

- Optimaler Einsatz der Finanzhilfen mit Berechnung von Zins und Tilgung.
- Aufstellen der Finanz-, Kosten-, und Umsatzplanung.
- Berechnung der Rentabilitätsvorschau (Umsatz- und Ertragsvorschau).
- Vorbereitung der Bankgespräche.
- Prüfung des Businessplanes, Tipps zur Formulierung.
- Gutachten für Antragstellung bei L-Bank, KfW-Mittelstandsbank und Bürgschaftsbank.

---

**Finanzierungssprechtage mit Experten von L-Bank und Bürgschaftsbank:**

---

Existenzgründer haben die Möglichkeit einer individuellen, kostenlosen Kurz-Beratung durch die Finanzierungsexperten von L-Bank und Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Der Sprechtag findet monatlich im Wechsel bei der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und der Handwerkskammer Reutlingen statt.

**Terminauskünfte und Kontakt:**

Barbara Bezler                      Tel. 07121 2412-144      E-Mail: [barbara.bezler@hwk-reutlingen.de](mailto:barbara.bezler@hwk-reutlingen.de)



---

**Ihre betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Berater bei der Handwerkskammer Reutlingen**

---

**Finanzierung und Gründung (Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):**

Sylvia Weinhold	Tel. 07121 2412-133	E-Mail: <a href="mailto:sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de">sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de</a>
Hrvatin Vrzina	Tel. 07121 2412-134	E-Mail: <a href="mailto:hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de">hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de</a>

**Finanzierung und Gründung (Sigmaringen):**

Sabine Romer	Tel. 07571 7477-50	E-Mail: <a href="mailto:sabine.romer@hwk-reutlingen.de">sabine.romer@hwk-reutlingen.de</a>
Peter Schmid	Tel. 07571-7477-50	E-Mail: <a href="mailto:peter.schmid@hwk-reutlingen.de">peter.schmid@hwk-reutlingen.de</a>

Die Beratungsstelle wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit öffentlichen Mitteln in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS



## Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

### Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

### Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

### Die Bestandteile des Businessplans

#### 1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Darstellung Ihres Unternehmens und seiner Leistungsschwerpunkte
- Zielgruppen, Kundenstruktur
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Anzahl der Mitarbeiter vor und nach Vorhabensbeginn
- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des geplanten Vorhabens
- Geplante Marketing- und Werbemaßnahmen

erledigt Datum


#### 2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation


#### 3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

#### 4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 3 Jahre

--	--

#### 5. Anlagen

- Bilanzen der letzten 2-3 Jahre
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
